

MERKBLATT

INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSPENDEVEREINBARUNG

1. Aufnahme in die Körperspender-Kartei:

Sie haben sich bereiterklärt, Ihren Körper nach dem Tode dem Institut für Anatomie zu Studien- bzw. wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen Ihnen wie folgt zu verfahren:

- Die Körperspende-Erklärung reichen Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben mit dem Nachweis über Ihre Beteiligung an den Bestattungskosten an das Institut für Anatomie, Universitätsklinikum Essen, Hufelandstr. 55, 45147 Essen zurück.
- Das Institut für Anatomie sendet Ihnen dann zwei Kopien der Körperspende-Erklärung und einen gelben Körperspende-Ausweis zu.
- Eine Kopie Ihrer Erklärung ist für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt. Falls Sie bereits ein Testament verfasst haben, fügen Sie bitte diese Kopie dem Testament bei.
- Die zweite Kopie der Erklärung übergeben Sie bitte der in Ihrer Erklärung bestimmten Vertrauensperson (Ihrem nächsten Angehörigen, einem befreundeten Menschen oder Ihrem Hausarzt).
- Den Körperspende-Ausweis führen Sie bitte zusammen mit Ihrem Personalausweis immer mit sich.

Damit ist Ihre Aufnahme in unsere Körperspender-Kartei abgeschlossen.

2. Im Sterbefall:

- Zunächst muss ein Arzt den Tod durch Ausstellung eines Totenscheins bestätigen. Danach ist das Institut für Anatomie über eine der Telefonnummern, die Sie auf der Erklärung, dem Merkblatt und dem Körperspende-Ausweis finden, umgehend über den Sterbefall zu unterrichten. Wir veranlassen bei Vermächtnisannahme schnellstmöglich die Überführung des Leichnams zum Institut für Anatomie. Auf die übliche Einkleidung und die Aufbahrung des/der Toten muss verzichtet werden. Der Leichnam wird an unserem Institut versorgt.
- Die Hinterbliebenen werden gebeten, den Tod beim Standesamt beurkunden zu lassen und uns eine Ausfertigung der Sterbeurkunde zukommen zu lassen.
- Das Institut für Anatomie weist darauf hin, dass es die Überführung nur aus einem Umkreis von 50 km um Essen durch das Universitätsklinikum Essen durchführt. Sollte der Körperspender außerhalb dieses Einzugsbereiches versterben, wird sein Leichnam einem nähergelegenen Anatomischen Institut zu Studien- bzw. wissenschaftlichen Zwecken angeboten. Die Einäscherung findet dann dort vor Ort statt. Eine Überführung der Urne mit den Ascheresten der/des Verstorbenen erfolgt nach Absprache mit den Angehörigen.
- Sollte ein Körperspender außerhalb unseres Einzugsbereiches versterben und kein anderes Institut die Spende annehmen wollen oder eine Überführung von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erforderlich sein, ist die Körperspende-Erklärung als gegenstandslos anzusehen.

3. Besonderheiten:

Das Anatomiestudium soll den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse des Körperaufbaus vermitteln. Nicht jeder Leichnam ist für Studienzwecke und somit für eine Körperspende geeignet. Unter folgenden Bedingungen kann eine Körperspende **nicht** angenommen werden:

- Es liegt eine schwere infektiöse Erkrankung vor.
- Ein Unfall mit starker Zerstörung des Körpers ist die Todesursache.
- Extreme körperliche Veränderungen im Laufe der Krankengeschichte mit Zerstörung von Organen.
- Zwischen dem Todeszeitpunkt und der möglichen Überführung des Leichnams zum Institut für Anatomie liegt eine zu große Zeitspanne.
- Es wurde eine Sektion oder Obduktion vorgenommen oder Organe zur Organspende entnommen.
- Die Konservierung des Leichnams ist aufgrund sonstiger Probleme nicht möglich.
- Der Eintritt des Todes erfolgt deutlich außerhalb des Einzugsgebietes (Umkreis von 50 km um Essen).
- Wenn das Körpergewicht des Körperspenders zum Todeszeitpunkt mehr als 100 kg beträgt.

4. Die Verwendung des Leichnams im Institut für Anatomie:

Damit der Körper für die Forschung und Lehre verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Nach erfolgter Konservierung wird der Leichnam im Institut für Anatomie im Medizinstudium, in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung und in der medizinischen Forschung eingesetzt.

Üblich ist eine Verweildauer des Leichnams von 1 – 4 Jahren an unserem Institut.

Im Körper vorhandene Materialien von Wert wie z. B. Zahngold oder künstliche Gelenke aus Edelmetallen verbleiben bei dem Leichnam.

5. Dauerspende:

Mit einer Körperspende als Dauerspende leisten Sie einen wertvollen Beitrag zu längerfristigen wissenschaftlichen Arbeiten und der Sicherung der Ausbildung zukünftiger Ärzte. Der Terminus „Dauerspende“ bedeutet, dass die Bestattung erst sehr viel später erfolgen kann. Dauerspender werden erst beerdigt, wenn der Körper im Unterricht nicht mehr eingesetzt wird. Je nach Verwendung kann das bedeuten, dass eine Bestattung bereits nach einem Jahr stattfindet, aber auch, bei dauerhaften Präparaten, durchaus erst nach 10 Jahren oder 20 Jahren oder noch später.

6. Bestattung:

- Die Bestattung findet erfahrungsgemäß 1 – 4 Jahre nach dem Tod statt. Bereiten Sie Ihre Angehörigen bitte auf diese für sie durchaus belastenden Umstände vor. Bei Bedarf stehen wir und unsere Klinik-Pfarrer Ihren Angehörigen gern für ein Gespräch zur Verfügung.
- Die Form der Bestattung ist mit der Körperspende-Erklärung festgelegt.

- Die Angehörigen der Verstorbenen werden in der Regel vom Institut für Anatomie zu den Beisetzungsfeierlichkeiten eingeladen.
- Wird die Bestattung durch das Universitätsklinikum Essen vorgenommen, so erfolgt diese als Feuerbestattung (Einäscherung und Beisetzung der Urne) in einer dem Universitätsklinikum Essen zur Verfügung stehenden Begräbnisstätte auf dem städtischen Friedhof in Essen-Überruhr. In diesem Fall sorgt das Universitätsklinikum Essen für die Durchführung der Beisetzung und die künftige Grabpflege.
- Das Universitätsklinikum Essen bietet außerdem die Alternative, für Einäscherung und Verstreuen der Totenasche auf einem dafür vorgesehenen Streufeld zu sorgen.
- Bei Bestattung in einem eigenen Grab oder einem Familiengrab übernimmt das Universitätsklinikum Essen die Fürsorgepflicht einschließlich der Überführung der Urne mit den Ascheresten der/des Verstorbenen zu dieser Grabstätte. Die Grabstätte, die Beisetzung und Grabpflege wird von den Hinterbliebenen gestellt.

7. Kosten:

Für eine Beisetzung in einem Grab, das vom Institut für Anatomie bereitgestellt wird, fallen Kosten an für Überführung, Sarg, Einäscherung, Grabstelle, Grabplatte usw. Diese Kosten betragen für die vorgesehene Feuerbestattung zurzeit ca. 2.200,-- €

Für eine Einäscherung und das Verstreuen von Totenasche auf einem dafür vorgesehenen Streufeld entstehen Kosten in Höhe von zurzeit ca. 800,-- €

Bei einer Beisetzung in einem eigenen Grab oder einem Familiengrab sorgen wir für die Überführung der Urne mit den Ascheresten der/des Verstorbenen zu dem Ort, an dem die Beisetzung erfolgen soll. Die Kosten für die Grabstelle und die dortige Beisetzung tragen wir nicht. Daraus ergibt sich für solche Fälle natürlich ein entsprechend geringerer finanzieller Aufwand für uns.

Der Körperspender beteiligt sich an den für das Institut für Anatomie anfallenden Bestattungskosten mit:

- 900,-- € bei Einäscherung und Beisetzung der Urne in einer vom Institut für Anatomie bereitgestellten Grabstätte.
- 500,-- € bei Einäscherung und Verstreuen der Totenasche auf einem dafür vorgesehenen Streufeld und bei einer Dauerspende.
- 500,-- € bei Bestattung in einem eigenen Grab oder einem Familiengrab. Das Universitätsklinikum Essen trägt die Sorge einschließlich der Überführung der Urne mit den Ascheresten der/des Verstorbenen zu dem Ort, an dem die Beisetzung stattfinden soll. Kosten für die Grabstätte, die Beisetzung und Grabpflege werden nicht übernommen.

Die mit der Körperspende-Erklärung durch die gewünschte Art der Bestattung festgelegte Eigenbeteiligung an den Bestattungskosten überweist der Körperspender bei Abgabe der Körperspende-Erklärung unter Angabe seines Namens und Geburtsdatums auf das Konto

Zahlungsempfänger:	Universitätsklinikum Essen	
Kontonummer:	49 00 700	IBAN: DE82 3605 0105 0004 9007 00
BLZ:	360 501 05	BIC/SWIFT: SPESDE3EXXX
Geldinstitut:	Sparkasse Essen	
Verwendungszweck:	106-09450 (Bestattungskosten)	

Tritt der Körperspender zu Lebzeiten von der Körperspende-Erklärung zurück, werden bereits gezahlte Beträge an ihn zurückgezahlt. Kommt die Körperspende nach dem Tod aus irgend einem Grund nicht zustande, wird das Institut für Anatomie mit der in der Körperspende-Erklärung genannten Vertrauensperson die Rückzahlung regeln. Der eingezahlte Betrag wird ohne Verzinsung zurückgezahlt.

8. Weitere Fragen:

Falls weitere Fragen auftauchen, so teilen Sie uns diese bitte mit. Wir stehen Ihnen gerne für jede Auskunft zur Verfügung. Unter unten angegebener Anschrift und telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer (0201) 723-4381 ist unser Büro für Körperspenderangelegenheiten für Sie zu erreichen.

Im Sterbefall bitte umgehend Nachricht geben an das:

Institut für Anatomie
Universitätsklinikum Essen
Hufelandstr. 55
45147 Essen

Telefon: Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr: 0201/723-4381 , -4388
nach 15.30 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen: 0201/723-4693